

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1476/2017
Amt/Aktenzeichen 50/51/50 03 00 09	Datum 23.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff: Finanzstatus Amt 51; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer.
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 26.10.2017 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 8.11.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 3.300.000 € für das Haushaltsjahr 2017 für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) überplanmäßig bereit zu stellen.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Amt für Jugend und Familie prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2017 zusätzlich Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen.

Bei der Haushaltsplanung für 2017-2018, im März 2016, ging das Amt 51 von ca. 281 Fällen im Bereich der UmAs (unbegleiteten minderjährigen Ausländer) aus. Die Anzahl der Folgehilfen und die damit verbundenen Kosten, konnte damals nur geschätzt werden. Bis zum Ende Jahr 2016 wurden beim Jugendamt Mainz 496 UmA-Fälle (inkl. Folgehilfen) mit Gesamtaufwendung in Höhe von ca. 5.715.000 € kostenrelevant.

Für das Jahr 2017 prognostiziert das Amt 51 Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 6.100.000 € für UmAs, inkl. Folgehilfen, in verschiedenen Hilfearten. Die Haushaltsansätze 2017-2018 waren zu niedrig kalkuliert. Das Amt 51 erwartet deshalb Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.300.000,-€.

Die Aufwendungen werden, nach einer einzelfallbezogenen Prüfung, vom Land zu 100 % erstattet.

Auf Grund der verzögerten Bearbeitung der zuständigen Behörden beim Land, kalkuliert das Amt 51 für das Jahr 2017 bei den Erstattungen vom Land mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 2.600.000,-€

Trotz dieser erheblichen Mehrerträge benötigt das Amt 51 im Aufwendungsbereich die entsprechenden Mittel, um die Auszahlung der fälligen Rechnungen zu gewährleisten.

Zu 2.:

Die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von jährlich 3.300.000 € für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 überplanmäßig bereitgestellt.

Zu 3.:

keine

Zu 4.:

entfällt

Zu 5.:

1. Die benötigten Mittel für das **Haushaltsjahr 2017** werden in Höhe von 3.300.000 € bei folgenden Leistungen i.V.m. folgenden Sachkonten überplanmäßig bereitgestellt:

Leistung	Sachkonto	Betrag
L360303007-§ 34 Heimerziehung	55520001 Leist. SGB VIII innerh. von Einricht.	1.100.000 €
L360304001-Hilfen für junge Volljährige	55520001 Leist. SGB VIII innerh. von Einricht.	2.200.000 €

2. Die Aufwendungen und die Erträge in Höhe von jeweils 3.300.000 € für das Haushaltsjahr 2018 werden in den Nachtrag für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.